

Aufnahmeantrag



Hinweis zur Nutzung Ihrer Daten:

Der VfL 1990 Gera erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten zu den Zwecken der Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft sowie zur Erfüllung satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele. Personenbezogene Daten sind entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschützt.

Mit dem beantrage ich meine Aufnahme in den VfL 1990 Gera (Abt. Schwimmen)

| | | | |
|----------------|----------------------|------------------|----------------------|
| Name: | <input type="text"/> | Vorname: | <input type="text"/> |
| Geburtsdatum: | <input type="text"/> | Geburtsort: | <input type="text"/> |
| PLZ/Wohnort: | <input type="text"/> | Straße: | <input type="text"/> |
| Tel. (privat): | <input type="text"/> | Tel. (dienstl.): | <input type="text"/> |
| Handy: | <input type="text"/> | E-Mail: | <input type="text"/> |

Ich werde bis auf Widerruf meinen Mitgliedsbeitrag per Lastschriftinzug entrichten

| | | | |
|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Kontoinhaber: | <input type="text"/> | Bank: | <input type="text"/> |
| IBAN: | <input type="text"/> | BIC: | <input type="text"/> |
| Ort/Datum: | <input type="text"/> | Unterschrift: | <input type="text"/> |

Bei Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

der gesetzliche Vertreter

Unterschrift:

.....
Hier abtrennen

Beiträge:

Erwachsene.....84 Euro im Jahr

Kinder und Jugendliche (5-17 Jahre).....60 Euro im Jahr

Für alle gilt eine einmalige Aufnahmegebühr von 8 Euro

Die Kassierung erfolgt halbjährlich (42 Euro bzw. 30 Euro) durch Lastschriftverfahren

Jedes Mitglied erhält eine Trainingskarte. Diese wird gegen eine Servicepauschale von 15,00 € zur Verfügung gestellt. Den Betrag muss der Verein für die Karte und die Bearbeitung (Speicherung des Namens etc.) bezahlen.

Der Austritt aus der Abteilung/Verein ist nur zum 30.06. des Jahres möglich.

Zu viel gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Die Satzung des Vereins kann in der Geschäftsstelle des VfL1990 Gera eingesehen werden (Tel. 0365 35122).

Abteilungsordnung

1. Aufgaben

- Durchführung des Sportbetriebes im Rahmen der durch den Schwimmkreis Gera zugewiesenen Zeiten und Sportanlagen
- Organisation und Durchführung des Sport und Trainingsbetriebes
- Aus- und Fortbildung von Übungsleitern
- Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern
- Verwaltung der Haushaltsmittel
- Wahrnehmung von Fachverbandsinteressen
- Unterrichtung des VfL-Vorstands über Sitzungen und Ergebnisse
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Abteilungsbereiche

- Training in Breitensport und Leistungsgruppen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Wettkampfsport

3. Abteilungsversammlung

- setzt sich aus Mitgliedern der Schwimmabteilung zusammen, Stimmberechtigt ab 16 Jahre, Für Kinder unter 16 Jahren haben Eltern das Stimmrecht, ein gesetzlicher Vertreter pro Kind
- ordentliche Abteilungsversammlung findet alle 2 Jahre statt
- Außerordentliche Abteilungsversammlungen sind vom Abteilungsvorstand einzuberufen, wenn das Interesse der Abteilung es erfordert oder von stimmberechtigten Mitgliedern der Abteilung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird
- Abteilungsversammlung wählen die Mitglieder den Abteilungsvorstand nach der Vereinssatzung, es werden alle abteilungsspezifischen Angelegenheiten erörtert und fasst Beschlüsse zusammen

4. Abteilungsvorstand

- Abteilungsleiter,
- Stellvertretender Abteilungsleiter,
- Fachwart Finanzen,
- Masterwart,
- Kampfrichterwart, Übungsleiterwart,
- Fachwart Öffentlichkeitsarbeit
- die von der Abteilungsversammlung für jeweils 2 Jahre gewählt werden. Der Abteilungsvorstand führt die Geschäfte der Abteilung und beruft hierzu alle 2 Monate eine Vorstandssitzung ein, über die ein Protokoll zu führen ist,

Die Abteilungsordnung bzw. Änderung tritt mit sofortiger Wirkung nach Beschlussfassung in Kraft